

jüdischen Kriege im J. 67 geschrieben sein (so alle katholischen Exegeten, sowie Bleef, Ewald, Schürer, Hilgenfeld, Reuß u. A.; dagegen Zahn, Harnack, Holtzmann u. A.). Denn alles, was vom jüdischen Cultus gesagt wird, setzt den Bestand des Tempels voraus, und es wird mit keinem Worte auf den Krieg oder die Flucht der Christen aus Jerusalem angespielt. Solange Jacobus lebte, war solch ein Brief überflüssig. Deshalb muß seine Abfassung nach dessen Tod, also nach 62 (Jos. Antt. 20, 9, 1) fallen. Aus 13, 23 ergibt sich, daß der Verfasser wenigstens bei der Abfendung des Briefes auf freiem Fuß war. Somit fällt die Abfassung zwischen 63—66. Der Brief ist in Italien geschrieben, da nach 13, 24 „die Brüder aus Italien“ Grüße überfenden. Das kann nicht etwa heißen „die aus Italien stammenden Brüder“; denn wie sollte Paulus, wenn er damals nicht in Italien gewesen wäre, bloß von den an seinem Aufenthaltsort zufällig anwesenden Italienern, nicht aber auch von den einheimischen Christen Grüße bestellt haben? War aber Paulus bei der Abfendung in Italien, so ist am natürlichsten an Rom zu denken. Dafür sprechen auch die Unterschrift in Codex A: „Geschrieben von Rom“ (Tischendorf, N. Test., ed. 8. maj., II, 839) und die griechischen Erklärer. Somit muß der Brief kurz nach der Befreiung des Apostels aus der ersten römischen Gefangenschaft, also zu Ende des Jahres 63 oder zu Anfang des Jahres 64 geschrieben sein. Zur Theologie des Briefes vgl. Thalhofer, Die Opferlehre des Hebräerbriefes, Dillingen 1855 [Progr.]; Das Opfer des Alten und des Neuen Bundes, Regensb. 1870. Specialcommentare von Katholiken sind: Frano. de Ribera, Comm. in Ep. ad Hebr., Salamanc. 1598; H. Klee, Auslegung des Briefes an die Hebräer, Mainz 1833; A. Maier, Comm. über den Brief an die Hebr., Freiburg 1861; Leonh. Zill, Der Brief an die Hebräer, Mainz 1879; Joa. Pánek, Comm. in Ep. b. Pauli ap. ad Hebr., Oenip. 1882; M. Schäfer, Der Hebräerbrief, Münster 1893. Von Katholiken: Fr. Bleef, Der Brief an die Hebräer, Berlin 1828—1840, 3 Bde.; Fr. Delitzsch, Comm. zum Brief an die Hebr., Leipzig 1857; J. H. Ruch, Der Brief an die Hebräer erklärt, Mitau 1869; Reil, Comm. über den Brief an die Hebräer, Leipzig 1885; Westcott, The Epistle to the Hebrews, Lond. 1889. [3. Felsen.]

Paulus, Congregation des hl., s. Barnabiten.

Paulus von Ardeschir, s. Paulus der Perser.

Paulus von Bassora (jetzt Basra, Handelsstadt am Schat-el-Arab), im Katalog des Ebedjesu Paulus Nisibenus genannt, machte seine Studien unter Mar Abas in der nestorianischen Schule zu Nisibis, wirkte daselbst als Lehrer und Schriftsteller und wurde 553 Metropolit dieser Stadt (Assem. Bibl. orient. II, 412; III, 1, 87). Er verfaßte in syrischer Sprache die „Me-

thodische Einleitung“ in die heiligen Schriften beider Testamente, welche Junilius Africanus, Reichskanzler und erster Geheimrath des Kaisers Justinian, im J. 551 aus dem ihm vorliegenden griechischen Texte in die lateinische Sprache übersetzte. Das Werk ist uns erhalten und führt den Titel *Instituta regularia divinae legis*. Es bietet bald mehr bald weniger als eine biblische Einleitung in unserem Sinne; man kann es als Encyclopädie der biblischen Theologie bezeichnen. Der syrische Text ist bis auf den Titel Maschalmonutho d'surtho (Assem. l. o. III, 1, 87), der griechische vollständig verloren (s. d. Art. Junilius Africanus). In der Vorrede zu dem Werke, welches sich durch logische Anlage und tiefdurchdachten Inhalt auszeichnet, nennt Junilius den Verfasser einen „Perser“ (Persam genere), was ungenau ist und nur besagen soll, daß Paulus Angehöriger des sassanidischen Reiches gewesen, als er dem Junilius als Lehrer der Hochschule zu Nisibis im Gebiete des Perserreiches bekannt wurde. (Vgl. Assem. Bibl. orient. III, 1, 435. 632; III, 2, 928; Rihn, Theob. von Mop Suefia und Junilius Africanus, Freib. 1880, 258—275, mit einer kritischen Textausgabe der *Instituta regularia divinae legis*.) [Rihn.]

Paulus von Bernried, O. S. Aug., ein eifriger Cleriker des 12. Jahrhunderts und Streiter gegen die kirchlichen Mißstände (Simonie, Priesterhehe), ist nur aus seinen Schriften bekannt. Für seine Lebensumstände ergibt sich aus denselben nur Weniges; das genaue Geburts- und Todesdatum sind nicht festzustellen. Paul erscheint um 1102 als Cleriker (Canoniker?) zu Regensburg, wo er sich aber als Vorkämpfer für Reform der Geistlichkeit im Sinne Gregors VII. bald so verhaßt sah, daß er die Stadt erst zeitweilig, später (um 1120) dauernd verließ. Damals trat er in das Chorherrenstift Bernried ein und machte 1122 in Sachen des Stiftes eine Reise nach Rom, wo er von Papst Calixt II. ein Privileg für Bernried erwirkte. In Rom verschaffte er sich Nachrichten und Quellen zu einer Biographie Gregors VII. (s. u.), knüpfte dann auf der Rückreise zu Mailand im Kloster des hl. Ambrosius Verbindung mit dem nachmaligen Propst Martin an und forschte auf dessen Bitten später nach Schriften des hl. Ambrosius, um diese nach Mailand zu senden; so blieb er mit Martin in längerem Briefwechsel. Seine wichtigste Schrift ist die Lebensbeschreibung Gregors VII., welche er 1128 verfaßte; dieselbe ist öfter herausgegeben, zuerst von Gresser (Ingoßstadt 1610, dann in Opp. VI, Ratisb. 1735, 119 sqq.), ferner bei Migne, PP. lat. CXLVIII, 39 sqq.; Watterich, Pont. Rom. vitae I, Lipsiae 1862, 474 sqq. Eine zweite erhaltene Schrift Pauls von Bernried ist die Vita B. Herlucae (AA. SS. Boll. April. II, 552 sqq.; der auf die Translatio S. Wictorpi bezügliche Theil auch in den Mon. Germ. hist. Scriptt. IV, 427). Diese Herluca hatte Paul in Epfach am See kennen gelernt, und